

Sehr geehrte Kunden,

zum 1.9.2013 stellen wir auf elektronische Rechnungslegung per E-Mail um. Viele von Ihnen haben dies bereits getan und schätzen diesen Service. Nun wollen wir den Schritt nach langer Einführungsphase vollenden. Das sind die Vorteile:

- Sie schonen die Umwelt:
 - Kein Papier – Wälder werden geschont.
 - Keine Umweltbelastung durch Feinstaub (Drucker- Toner) und Energie
 - Keine Umweltbelastung durch den Transport
 - Keine Texterkennung (OCR), kein Einscannen nötig.
 - Einsparen von Lagerplatz (Ordner- Ablage)

- Einsparen von Portokosten

Die Liste ließe sich fortsetzen.

Wenn Sie noch Fragen haben rufen Sie uns einfach an.

Ihr visuplus gmbh

Falls wir Ihnen noch per Post Rechnungen zusenden, teilen Sie uns bitte wenn abweichend von Ihrer Haupt- Email- Adresse die korrekte Adresse mit. Falls Sie dennoch eine Papier- Rechnung benötigen, entstehen ab dem 1.9.13 zusätzliche Kosten (siehe AGBs)

Außerdem haben sich unsere AGBs zum 2.7.2013 geändert (siehe <http://www.visuplus.com/agbsStand02-07-2013.html>)

Rechtsgrundlage:

Das Umsatzsteuergesetz, §14 Abs. 3 bietet die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den elektronischen Rechnungsversand. Auch bei der elektronischen Rechnung gelten die Aufbewahrungspflichten im Ursprungszustand entsprechend den Anforderungen der Abgabeordnung (AO).